Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich

Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Band: 46 (1931)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.50
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die Erziehungskanzlei.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XLVI. Jahrgang. Nr. 12. 1. Dezember 1931.

Inhalt: 1. Abonnements-Einladung. — 2. Paneuropa-Broschüre. — 3. Gewährung von Staatsbeiträgen an Volksbibliotheken. — 4. Zum amtlichen Verkehr. — 5. Die öffentliche Jugendhilfe im Kanton Zürich im Jahre 1930. — 6. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 7. Verschiedenes. — 8. Neuere Literatur. — 9. Inserate.

Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich", das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion, die von allgemeinem Interesse sind, bekannt gegeben; auch kommen weitere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung.

Dem „Amtlichen Schulblatt" werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Sammlung der Gesetze und Verordnungen über das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons (nur für Abonnenten).
3. Synodalbericht und Jahresbericht der Erziehungsdirektion und des kantonalen Jugendamtes (nur für Abonnenten).

Das „Amtliche Schulblatt" bildet für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Einrichtungen des öffentlichen Unterrichts und der Jugendhilfe unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche Schulblatt" noch mehr, als es zu geschehen pflegt, von den Schulpflegen, Waisenämtern, Armen-

pflegen, Fürsorgestellen etc. für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus abonniert würde. Die Präsidenten der genannten Behörden sind ersucht, die Mitglieder ihrer Behörden hierzu aufzumuntern. Als besonders notwendig erscheint es, daß alle **Schulverwalter** im Besitze des „Amtlichen Schulblattes" sind; **denn es kommt nicht selten vor, daß die Termine für Eingaben zur Erlangung von Staatsbeiträgen, die im „Amtlichen Schulblatt" bekannt gegeben werden, nicht innegehalten werden, wodurch für die betreffenden Gemeinden die Gefahr entsteht, daß sie des Beitrages verlustig gehen.**

Der **Abonnementspreis beträgt Fr. 3.50,** der **Insertionspreis 50 Rappen für die Zeile.** Abonnementserklärungen wie auch Inserate von Amtsstellen nimmt die Kanzlei der Erziehungsdirektion entgegen.

Zürich, den 30. November 1931.

Die Erziehungsdirektion.

An die Lehrer und Lehrerinnen sämtlicher Schulstufen.

Die Erziehungsdirektion Zürich läßt den Lehrern sämtlicher Schulstufen eine Broschüre zustellen, die in knapper Form über Ziele und Organisation der Paneuropa-Bewegung orientiert. Wir laden Sie ein, diese Broschüre durchzusehen und an Ihrem Orte für den Gedanken der Völkerverständigung zu wirken.

Zürich, den 27. November 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Gewährung von Staatsbeiträgen an Volksbibliotheken.

Die Vorstände der Volksbibliotheken im Kanton Zürich, die Staatsbeiträge für das Jahr 1931 zu erhalten wünschen, werden eingeladen, ihre Gesuche bis spätestens 15. Dezember 1931 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Unter „Volksbibliothek" wird eine Bibliothek verstanden, die sich entweder im Eigentum der Gemeinde, oder eines Vereins gemeinnützigen Charakters, auch einer andern privaten Organisation befindet, jedermann, das heißt der erwachsenen Bevölkerung und der Jugend des nachschulpflichtigen Alters zugänglich ist und allgemeine Bildungszwecke verfolgt.

Die Staatsbeiträge beziehen sich lediglich auf Bücheranschaffungen, die im Jahr 1931 erfolgt sind. Den Gesuchen ist, unter Angabe der Ausgaben, das Verzeichnis der Neuanschaffungen beizugeben, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird. Auf die Einsendung der Belege wird verzichtet. Die Erziehungsdirektion behält sich indes vor, die Bestätigung der örtlichen Schulpflege einzuholen.

Die Schulpflegen werden ersucht, die Vorstände der Volksbibliotheken auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen. Verspätet eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Zürich, im November 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Zum amtlichen Verkehr.

Die lokalen Schulbehörden und die Lehrer werden neuerdings auf die beim amtlichen Verkehr zu beachtenden Anordnungen aufmerksam gemacht.

1. **Vikariatsgesuche** von Lehrern der Volkschule, ebenso die Mitteilungen wegen der Aufhebung von Vikariaten sind nicht direkt an die Erziehungsdirektion, sondern an die betreffende Primar- beziehungsweise Sekundarschulpflege zu richten, die sie mit ihrem Gutachten und unter Angabe der Klassen, die zu unterrichten sind, an die Erziehungsdirektion weiterleitet. Wenn es sich um die Errichtung eines Vikariates wegen Krankheit handelt, ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen, aus dem die Art der Krankheit und die mutmaßliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit ersichtlich sind.

Der Erziehungsdirektion ist unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn ein Lehrer nach überstandener Krankheit oder absolviertem Militärdienst den Unterricht wieder aufnehmen kann.

2. Allfällige **Reklamationen,** die die **Ausrichtung der Besoldungen betreffen, sind nicht an die Staatsbuchhaltung oder an die Finanzdirektion, sondern für alle Lehranstalten an die Kanzlei der Erziehungsdirektion zu richten.**

Dabei wird die Lehrerschaft darauf aufmerksam gemacht, daß die Besoldungs-Etats jeweilen schon am 10. des Monats abgeschlossen und der Staatsbuchhaltung zugestellt werden müssen. Allfällige nach dem 7. eines Monats eingehende und begründete Reklamationen oder erfolgte Beschlüsse und Mitteilungen können erst im folgenden Monat berücksichtigt werden.

3. **Eingaben von Behörden** sollen die Unterschrift des Präsidenten und des Aktuars tragen. Für Eingaben, die eine Behandlung durch den Erziehungsrat erfordern, ist aus Rücksicht auf eine geeignete Aktenversorgung die Wahl eines größeren Formates (Normalformat A 4) erwünscht. Dies gilt besonders auch für die Schulkapitel.

4. **Rücktrittsgesuche von Lehrern und Eingaben sollen stets den Namen, den vollen Vornamen und die Angabe des Wohnortes enthalten.** In Rücktrittsgesuchen ist ferner das Geburtsdatum anzugeben.

5. **Hinschiede von Volksschullehrern** sind durch die Schulpflege umgehend der Erziehungsdirektion mitzuteilen, unter Beilage einer vom Zivilstandsamt erstellten Abschrift des Familienscheines. Bei Hinschieden von pensionierten Volksschullehrern, die nicht mehr am Orte ihrer letzten Wirksamkeit wohnten, ist es Pflicht der Hinterlassenen, der Erziehungsdirektion möglichst bald eine Abschrift des Familienscheines des Verstorbenen zuzustellen.

6. Schließlich werden die Schulpflegen neuerdings und eindringlich eingeladen, die festgesetzten **Termine für Einsendung der Berichte etc.** genau innezuhalten. Es sind wiederholt von einer Reihe von Bezirksschulpflegen Klagen eingegangen über säumige Gemeinde- oder Sekundarschulpflegen, die durch ihre Nachlässigkeit verhindert haben, daß wichtige Materialien rechtzeitig der Erziehungsdirektion eingesandt werden konnten. In vielen solchen Fällen handelt es sich nur um eine kleine Arbeit, die überdies schließlich doch einmal gemacht werden muß. Die Erziehungsdirektion wird in den Fällen, wo es sich um die Ausrichtung von Staatsbeiträgen han-

delt, bei Nichtinnehaltung des vorgesehenen Termines die betreffenden Gesuche unberücksichtigt lassen oder den ordnungsmäßigen Beitrag kürzen. Die Verantwortlichkeit der Gemeinde gegenüber fällt alsdann ganz zu Lasten der Gemeindebehörde.

Zürich, den 18. November 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Die öffentliche Jugendhilfe im Kanton Zürich im Jahre 1930.

Bericht des kant. Jugendamtes an die Erziehungsdirektion.

I. Allgemeiner Bericht.

Von den Schulgemeinden wurden insgesamt 274 Gesuche eingereicht um Gewährung von Staatsbeiträgen an ihre Leistungen für Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder, Erholungsfürsorge, Jugendhorte, Kindergärten und Versorgung anormaler Kinder in Familien und Anstalten.

Die Aufwendungen der Gemeinden sind auf allen diesen fünf im Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 subventionsberechtigt erklärten Gebieten beträchtlich gestiegen. Erwähnung verdient, daß in den letzten Jahren auch erfreulich viele Landgemeinden sich erfolgreich bemühten, im Ausbau der öffentlichen Jugendhilfe mit den beiden Städten Schritt zu halten.

Der Berechnung der Staatsbeiträge sind die regierungsrätliche Verordnung vom 23. März 1929 zum oben zitierten Gesetz, sowie der Beschluß des Kantonsrates vom 13. Oktober 1930 über die Ausdehnung der Gültigkeit der Verordnung vom 12. November 1928 (Neuregelung der Beitragsklassen) zugrunde gelegt.

Der Umstand, daß bei der letztjährigen Behandlung dieser Subventionsgesuche vom Schuljahr zum Kalenderjahr übergegangen werden mußte, läßt eine Vergleichung des vorliegenden Berichtes mit demjenigen über das Jahr 1929 nicht ohne weiteres zu. Letzterer bezog sich, namentlich was die Leistungen der Gemeinden anbelangt, zum Teil nur auf die Monate Mai bis Dezember 1929, umfaßte also eine wesentlich

kürzere Zeitspanne. Aus dem gleichen Grund ergibt sich diesmal, verglichen mit 1930, eine wesentliche Erhöhung der Staatsbeiträge, wie sie bereits vor Jahresfrist vorauszusehen war (vergleiche Amtl. Schulblatt 1930, S. 261).

Die Aufwendungen der Schulgemeinden im Jahre 1930, laut den eingegangenen Berichten, sowie die dafür ausgerichteten Staatsbeiträge sind aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

	Subventionsberechtigte Ausgaben d. Gemeinden Fr.	Staatsbeiträge Fr.
1. Abgabe von Nahrung und Kleidung	328,264	74,525
2. Ferienkolonien und Ferienversorgungen	314,910	71,237
3. Jugendhorte	223,281	34,799
4. Kindergärten	814,802	149,909
5. Versorgung in Anstalten	125,843	52,915
Total	1,807,100	383,385

Von den subventionsberechtigten Gemeindeausgaben entfallen auf die Stadt Zürich Fr. 1,198,925, auf die Stadt Winterthur Fr. 191,356, auf die Landgemeinden Fr. 416,819. Davon werden in Form von Staatsbeiträgen rückvergütet: an die Stadt Zürich Fr. 157,496, an die Stadt Winterthur Fr. 67,513, an die Landgemeinden Fr. 158,376.

Der im Voranschlag bewilligte Kredit wird überschritten: für Ernährung und Kleidung, Ferienkolonien, Jugendhorte und Anstaltsversorgung zusammen um Fr. 33,476, für Kindergärten um Fr. 11,909.

II. Spezialberichte.

1. Abgabe von Nahrung und Kleidung.

Es liegen Gesuche von 60 Gemeinden vor.

Schülerspeisung. In 43 Gemeinden wurde an 3353 Schüler das Mittagessen, in 10 Gemeinden an 4709 Schüler der „Znüni“ und in 3 Gemeinden an 924 Schüler das Frühstück, meist unentgeltlich, abgegeben. Der Prozentsatz der in den einzelnen Landgemeinden beteiligten Schüler zum Verhältnis zur Gesamtschülerzahl schwankt bei Abgabe von Mit-

tagessen in den Primarschulen zwischen 1% und 48%, beim „Znüni“ zwischen 13% und 59,9%, in den Sekundarschulen zwischen 5% und 63%, bezw. 36% und 41%.

In Winterthur beteiligten sich am „Znüni“ von den Primarschülern 47%, von den Sekundarschülern 41%, am Mittagessen 1%, bezw. 1,7%, in Zürich am Frühstück 3,5%, am Mittagessen 6,4% aller Schüler.

Die Dauer der Speisung schwankt zwischen 36—250 Tagen; sie wird in den meisten Gemeinden, namentlich auf der Landschaft, nur während der Wintermonate gewährt.

Die Gesamtausgaben der Gemeinden für Schülerspeisung beliefen sich im Jahre 1930 auf Fr. 266,068 (Zürich Fr. 210,814, Winterthur Fr. 27,365, Landschaft Fr. 27,889).

Schülerbekleidung. 19 Gemeinden statteten 3616 bedürftige Schüler mit Kleidern, Schuhwerk und Brillen aus im Gesamtbetrag von Fr. 62,195 (Zürich Fr. 44,434, Winterthur Fr. 9,728, Landschaft Fr. 8,033).

Die Gesamtausgaben für Nahrung und Kleidung betragen Fr. 328,264.

In Anwendung von §§ 1—3 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 und der regierungsrätlichen Verordnung vom 23. März 1929, sowie des Beschlusses des Kantonsrates vom 13. Oktober 1930 werden Staatsbeiträge von insgesamt Fr. 74,525 ausgerichtet, nämlich an die Stadt Zürich Fr. 38,286, an die Stadt Winterthur Fr. 16,692 und an die Landgemeinden Fr. 19,547.

2. Ferienkolonien.

Im Jahre 1930 haben 68 Schulgemeinden Ferienkolonien subventioniert, die 4021 Kolonisten Aufnahme gewährten. Die Zahl der Erholungstage ist auf 84 923 (davon 21 792 unentgeltlich) gestiegen. Die Dauer der Kolonie beträgt fast überall 3 Wochen. Die Zahl der Gemeinden mehrt sich, die besonders schwächliche Kinder zwei aufeinanderfolgende Kolonien besuchen lassen.

Der Kanton verfügt gegenwärtig über 12 Ferienheime, davon stehen 4 im Eigentum von Gemeinden und 8 gehören privaten Gesellschaften oder Stiftungen. Die übrigen Ferien-

kolonien sind in 40 gemieteten Räumen, meist ländlichen Gasthöfen, untergebracht.

Die Stadt Zürich, sowie weitere sechs Gemeinden ermöglichten insgesamt 1599 Kindern Einzelkuren in Erholungsheimen und Solbädern.

Die Kommission für Ferienversorgung in Zürich versorgte 792 Kinder auf dem Land; der größte Teil fand Unterkunft in ausgewählten Bauernhäusern. Es stunden zur Verfügung 367 Freiplätze, 283 Kostplätze und 142 Heimplätze. 185 Kinder mußten mangels genügender Mittel abgewiesen werden. In ähnlicher Weise verschafften die Organe „Pro Juventute" der übrigen Bezirke 406 Kindern ein geeignetes Ferienunterkommen.

Die Gesamtaufwendungen der Gemeinden für Ferienkolonien und Kurversorgungen pro 1930 betragen Fr. 314,910 (Zürich Fr. 236,205, Winterthur Fr. 11,866, Landschaft Fr. 66,839). Die Staatsbeiträge von zusammen Fr. 71,237 verteilen sich folgendermaßen: Stadt Zürich Fr. 35,431, Stadt Winterthur Fr. 5,340, Landgemeinden Fr. 30,466.

3. Jugendhorte.

Es gingen von 5 Gemeinden Gesuche ein. Die Stadt Zürich unterhielt 44 Abteilungen, nämlich 11 Tagesheime, 11 Mittaghorte und 22 Abendhorte. Die Teilnehmerzahl stieg von 1384 auf 1545 (847 Knaben, 698 Mädchen). Die Ferienhorte der Stadt Zürich wurden in 42 Abteilungen geführt mit 1234 Teilnehmern.

Die Besucherzahl aller im Kanton subventionierten Horte ohne Ferienhorte betrug 1773.

Die Gesamtausgaben der 5 Gemeinden belaufen sich auf Fr. 223,281. Die Staatsbeiträge von Fr. 34,799 verteilen sich folgendermaßen: Stadt Zürich Fr. 31,495, Landgemeinden Fr. 3,304.

4. Kindergärten.

55 Subventionsgesuche wurden eingereicht. Von den 55 unterstützten Kindergärten sind 41 öffentliche und 14 private Institutionen. Die Stadt Zürich unterhält 90 Abteilungen, Winterthur 25, Oerlikon, Uster je 4, Horgen, Thalwil, Zollikon, Wädenswil und Rüti je 3, acht Gemeinden je 2, und die übri-

gen je 1 Abteilung. Insgesamt sind es 194 Abteilungen, wovon 175 auf die kommunalen und 19 auf die privaten Betriebe entfallen. Von den 194 Kindergärtnerinnen sind 185 im Besitze eines anerkannten Diploms.

Gesamtfrequenz: 7018 Kinder (3495 Mädchen und 3523 Knaben).

Die Besoldungen der Kindergärtnerinnen schwanken zwischen Fr. 1,300 und Fr. 5,200 im Jahr.

	Ausgaben der Gemeinden Fr.	Staatsbeitrag Fr.
41 Gemeinden an öffentliche Kindergärten	773,278	138,898
14 Gemeinden an private Kindergärten	41,524	11,011
Total	814,802	149,909

Die Staatsbeiträge verteilen sich folgendermaßen:

a) an Primarschulgemeinden mit Gemeindekindergärten Fr. 138,898, (Stadt Zürich Fr. 44,682, Stadt Winterthur Fr. 37,195, Landgemeinden Fr. 57,021).

b) an Primarschulgemeinden für private Kindergärten Fr. 11,011.

5. Versorgung anormaler bildungsfähiger Schüler in Anstalten und Familien.

79 Schulgemeinden haben 745 Schüler, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen den Unterricht störten oder ihm nicht zu folgen vermochten, vorübergehend oder dauernd in geeigneten Familien oder Anstalten versorgt und hiefür Fr. 125,843 verausgabt. (Stadt Zürich Fr. 50,678, Stadt Winterthur Fr. 18,414, Landschaft Fr. 56,751).

Der gesamte Staatsbeitrag von Fr. 52,915 verteilt sich wie folgt: Stadt Zürich Fr. 7,602, Stadt Winterthur Fr. 8,286 und Landgemeinden Fr. 37,027.

Zürich, im Oktober 1931.

Für das Jugendamt des Kantons Zürich,
der Vorsteher: Dr. R. Briner.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Allgemeines.

Erziehungsrat. Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 26. Oktober 1931 Ernst Reithaar, Primarlehrer in Zürich III, auf sein Gesuch hin als Mitglied des Erziehungsrates entlassen unter Verdankung der geleisteten Dienste. An dessen Stelle wurde gewählt Anton Meier, Typograph, Nürensdorf.

Schulsynode. Vorstand. Die im Herbst 1931 stattgefundene Schulsynode hat den Synodalvorstand bestellt wie folgt:

Präsident: Karl Huber, Sekundarlehrer, Lindenbachstraße 47, Zürich 6;

Vizepräsident: Emil Keller, Lehrer, Männedorf;

Aktuar: Prof. Dr. Hans Stettbacher, Wiesenstraße 14, Zürich 8.

Ferner hat die Schulsynode für den verstorbenen Armin Meyer, Sekundarlehrer in Thalwil, und den zurücktretenden Jakob Keller, Primarlehrer in Zürich 6, in die Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer gewählt: Hans Schmid, Sekundarlehrer in Richterswil, und Hugo Schneider, Primarlehrer, Kornhausstr. 30, Zürich 6.

2. Volksschule.

Bezirksschulpflege. Die Bezirksschulpflege Andelfingen hat am 20. Oktober 1931 für den zurückgetretenen Joh. Schneiter, Primarlehrer in Flurlingen, zum Aktuar gewählt: Albert Bachmann, Sekundarlehrer in Marthalen.

Preisaufgabe. Der Vorstand der Schulsynode teilt mit, daß die Öffnung des Kuverts in der Versammlung der Schulsynode vom 28. September 1931 als Verfasserin der mit einem II. Preis von Fr. 300 bedachten Preisarbeit „Die erzieherische Einwirkung des Volksschullehrers auf die nachschulpflichtige Jugend“, Lina Hofmann, Primarlehrerin, in Gerlisberg-Kloten, ergeben habe.

Wahlen

auf 1. November 1931.

Primarlehrer:

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisher
Oetwil a. S.	Huber, Robert, von Wädenswil	Bachs
Wiesendangen	Hiestand Margareta, von Höngg	Verweserin
Berg a. I. (Gräslikon)	Sykora, Marta, von Wettswil a. A.	Verweserin
Ottenbach	Hirzel, Hans, von Bubikon	Verweser
Wald	Bräm, Hans, von Buchs	Fällanden
Neftenbach	Morf, Oskar, von Zürich	Verweser
"	Straßer, Klara, von Wangen a. A.	Verweserin
Rümlang	Sommerhalder, Karl, von Gontenschwil (Aarg.)	Verweser

Sekundarlehrer:

Meilen	Wegmann, Otto, von Uster	Niederhasli

Arbeitslehrerinnen:

Neftenbach, Aesch-Ried	Wespi, Helene, von Zürich	Verweserin
Feuerthal. (Langwiesen), Dachsen	Schellenbaum, Lina, v, Winterthur	Verweserin
Schwamendingen	Eichenberger-Appert, Frieda, von Turbenthal	Verweserin

Haushaltungslehrerin:

Langnau	Zweifel, Emma, von Zürich	

Verweserei.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Winterthur-Töß	Weiß, Frieda, von Winterthur	1. Nov. 1931

Abgang von Lehrkräften.

Rücktritt:

Sekundarlehrer:

Schule	Name	im Schuldienst seit
Winterthur	Ulrich, Johann	1907

Hinschiede:

Primarlehrer:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Kirchuster	Rüegg, Berta	1861	1882—1915	13. Okt. 1931
Zürich I	Hartmann, Alfred	1859	1878—1925	15. Okt. 1931
Opfikon	Frauenfelder, Dieth.	1855	1875—1922	3. Nov. 1931

Vikariate im Monat November.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Nov.	22	13	2	4	1	1	5	2	50
Neu errichtet wurden . . .	20	5	—	7	—	—	3	—	35
	42	18	2	11	1	1	8	2	85
Aufgehoben wurden	18	13	2	3	—	—	1	—	37
Total der Vikariate Ende Nov.	24	5	—	8	1	1	7	2	48

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

3. Höhere Lehranstalten.

Universität. Erneuerungswahl auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren: Wreschner, Dr. Arthur, von Breslau, außerordentlicher Professor für „physiologische Psychologie".

Hinschiede: am 17. Oktober 1931 Dr. Otto Haab, Honorarprofessor; Dr. jur. G. F. von Cleric, außerordentlicher Professor für Strafrecht an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät.

Schenkung. Der Direktion der psychiatrischen Klinik der Universität Zürich ist von Hrn. K. S. ein Legat im Betrage von Fr. 3,000.— zugekommen, das für Laboratoriumszwecke der genannten Klinik zu verwenden ist.

Mittelschulen.

Kantonsschule Winterthur. Neue Lehrstelle auf Beginn des Schuljahres 1932/33 für Mathematik, evtl. auch Physik.

Verschiedenes.

Heilpädagogisches Seminar Zürich. Im Frühjahr 1932 beginnt der VII. Jahreskurs zur Ausbildung von Lehrkräften und Erziehern, die sich der Erziehung und dem Unterricht von blinden, sehschwachen, taubstummen, schwerhörigen, geistesschwachen, epileptischen, krüppelhaften, psychopathischen oder sonstwie schwererziehbaren Kindern widmen wollen. Die

Kosten für den Jahreskurs betragen bei einfacher Lebenshaltung je nach Anstalts- oder Schulpraktikum Fr. 1200—2300, alles inbegriffen. Stipendienmöglichkeiten sind vorhanden. Es werden nicht mehr als 15 Teilnehmer aufgenommen. Anmeldungen sind bis spätestens anfangs Februar 1932 zu richten an das Heilpädagogische Seminar Zürich, Kantonsschulstraße 1.

Schweizer Schul- und Volkskino. Diese Institution bringt im Kanton Zürich auf Wunsch den Schulen im Laufe des Tages und am Abend den Erwachsenen folgende zwei Filme zur Vorführung: Südamerika, von den Urwäldern Brasiliens zu den Gletschern Feuerlands, ein Querschnitt durch Natur und Wirtschaft von Argentinien und Brasilien und Im Lande des silbernen Löwen, ein Blick in das Volksleben Persiens.

Neuere Literatur.

Die Jugendhilfe im Kanton Zürich. Bericht des kantonalen Jugendamtes und der Bezirks-Jugend-Kommissionen über das Jahr 1930. Preis Fr. 2.20. Verlag Jugendamt des Kantons Zürich, Hirschengraben 40, Zürich.

Der Volks-Brockhaus, Deutsches Sach- und Sprachwörterbuch für Schule und Haus. Preis in Leinen RM. 7.80. Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig.

Mon troisième livre de français, de Philippe Quinche. Cours pratique destiné à l'enseignement secondaire. In Ganzleinen gebunden Fr. 4.50. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Der Naturforscher, vereinigt mit „Natur und Technik". Illustrierte Zeitschrift für das gesamte Gebiet der Naturwissenschaften, des naturgeschichtlichen Unterrichtes und des Naturschutzes. Preis vierteljährlich RM. 2.50. Verlag Hugo Bermühler, Berlin-Lichterfelde.

Der Erdball, herausgegeben von Leo Frobenius. Illustrierte Monatsschrift für das gesamte Gebiet der Länder- und Völkerkunde. Preis des Einzelheftes RM. 1.25. Abonnement vierteljährlich RM. 3.—. Verlag Hugo Bermühler, Berlin-Lichterfelde.

Das Schweiz-Rad, zeigt alle wichtigen Angaben über die 22 Schweizerkantone, wie Größe, Einwohnerzahl, Berge, Flüsse, Wappen usw. durch Einstellen des Pfeiles auf einem Rad. Ladenpreis RM. 1.—. Verlag Francksche Verlagsbuchhandlung, Pfizerstr. 5—7, Stuttgart.

Englisches Übungsbuch für Handelsklassen. Grammatik und Hilfsbuch für kaufmännische Korrespondenz. 8. Auflage. 155 Seiten. In Leinen Fr. 3.80. Verlag Orell Füßli, Zürich.

Lebendiges Zeichnen, von G. Egli, Lehrer, Horgen. Wandtafelskizzen für den Lehrer der Elementarschule, Anregung für leichtere Klassenarbeiten mit Papierschnitten. Preis Fr. 1.—. Selbstverlag.

Attische Kultstätten. 57 Bilder von Walter Hege. Einleitung von Dr. Emil Waldmann. „Schaubücher", herausgegeben von Dr. Emil Schaeffer. Bd. 20. Preis geb. Fr. 3.—. Verlag Orell Füßli, Zürich.

Ferdinand Hodler-Mappe, mit einer Einführung von Werner Müller, Zürich. Preis Fr. 6.25. Verlag Rascher & Cie. A.-G., Zürich.

Zürich und See. 48 Federzeichnungen von August Aeppli. Preis Fr. 5.—. Verlag Rascher & Cie. A.-G., Zürich.

Durchleuchtete Körper (Röntgenbilder). 81 Bilder. Eingeleitet von Dr. K. Döhmann. „Schaubücher", herausgegeben von Dr. Emil Schaeffer. Bd. 39. Preis geb. Fr. 3.—. Verlag Orell Füßli, Zürich.

Daheim, Winterbüchlein für das zweite Schuljahr. Verlag Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen.

In die weite Welt. Lesebuch für das zweite Schuljahr. Verlag Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen.

Helden und Helfer. Lebensgeschichten, von Josef Reinhart, dargestellt für die Jugend und das Volk. 335 Seiten, in Leinen gebunden Fr. 7.50. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Ein Schweizer Freiheitsheld, Alexandre Vinet, Von Fritz Wartenweiler, Frauenfeld. Gotthelf-Verlag Bern. Preis einzeln Fr. —.15; je 10 Exemplare Fr. 1.—; je 100 Exemplare Fr. 8.—. Zu beziehen durch Humbert Brigatti, Kleinalbis 70, Zürich.

Alexandre Vinet, ein Kämpfer für Wahrheit, Liebe, Freiheit des Gewissens. Von Fritz Wartenweiler, Frauenfeld. Rotapfel-Verlag Erlenbach. Ausgabe für den Buchhandel Fr. 1.50; Volksausgabe (nicht im Buchhandel) ungefähr Fr. —.60. Zu beziehen durch Humbert Brigatti, Kleinalbis 70, Zürich.

Der treue Teddy, von Beatrice Braun-Fock. Wie der treue Teddybär den kleinen Peter sucht und findet. Für die ganz Kleinen. 48 Seiten mit 12 farbigen Bildern in Offsetdruck und zahlreichen Zeichnungen im Text. Preis RM. 3.50. Verlag Jos. Scholz, Mainz.

Bei Tante Gruh. Ein lustig Buch vom Kindergarten der Tiere, von O. Petersen. Preis RM. 2.85. Verlag Jos. Scholz, Mainz.

Sternbücherei für kleine Leute. Erzählungen und Märchen für die Jugend von 7—13 Jahren. Bd. 2, mit 4 ganzseitigen, bunten Bildern und Textillustrationen. In Pappe RM. 2.—, Ganzleinen RM. 3.20. Verlag der Schulbrüder. Kirnach-Villingen (Baden).

Atlantis — Länder, Völker, Reisen. Herausgeber: Dr. Martin Hürlimann. Preis des Heftes Fr. 2.—. Verlag Fretz & Wasmuth A.-G., Akazienstr. 8, Zürich.

Blaue und grüne Bändchen für Klassenlesen und Schülerbücherei. Verlag Hermann Schaffstein G. m. b. H., Köln. Preis des Bändchens 78 Pf.
Aus Indien. Aus Berichten der jüngsten Zeit. (Grünes Bändchen.)
Auf zur Wolga, von Josef Ponten. (Blaues Bändchen.)

Zwinglibild. Herausgegeben von der schweiz. Kommission für gute religiöse Bilder. Hergestellt bei Gebr. Fretz A.-G., Zürich. Preis Fr. 5.—. Bestellungen bei Pfarrer Kuhn, Winau, Bern.

Pollyanna wächst heran. Ein neues frohes Buch von Eleanor H. Porter. Ganzleinwand Preis Fr. 7.—. Verlag Rascher & Co. A.-G., Zürich.

Die Spieldose. Geschichte einer Schwerhörigen, von Johanna Siebel. Preis Fr. 3.80. Verlag Rascher & Co. A.-G., Zürich.

Brockhaus-Almanach, elfte Folge 1931/32. Zu beziehen durch den Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig C 1, Querstraße 16.

Westermanns Monatshefte. Illustrierte Zeitschrift der Gebildeten. Herausgeber Dr. Friedrich Düsel. Jährlich 12 Hefte, jedes Heft RM. 2.—. Verlag von Georg Westermann, Berlin W 10.

Deutscher Schulkalender. Preis RM. 1.95. Verlag Knorr & Hirth, G. m. b. H., München.

Taschenkalender für Kaufleute. Verlag des Schweiz. Kaufmännischen Vereins, Zürich. Preis in Leinwand Fr. 3.50, kartoniert Fr. 3.—.

Schrift und Schreiben. Zweimonatsschrift für alle praktischen und wissenschaftlichen Fragen der Schrift und des Schreibunterrichtes. Herausgeber Prof. Dr. Raederscheidt, Bonn. Preis für den im Oktober beginnenden Jahrgang RM. 3.60. Verlag F. Soennecken, Bonn.

Büchermarkt. Bibliographisches Bulletin der Schweiz. Landesbibliothek. Jahresabonnement für 12 Nummern Fr. 7.20. Verlag Benteli A.-G., Bern-Bümpliz.

„Pro Helvetia"-Kalender. Ein gediegener und belehrender Wandschmuck für Wohn- und Schulzimmer. Preis Fr. 4.—. Bei Mehrbezug Rabatt. Verlag Hallwag A.-G., Bern.

„Die Heimat", Kalender mit prächtigen Bildern von Gegenden der Schweiz. 16. Jahrgang. Preis Fr. 4.—. Verlag Haeschel-Dufey, Lausanne.

Baumbespritzung zur Bekämpfung von Insektenschädlingen und Pilzkrankheiten, von Dr. R. Maag, Dielsdorf. Preis Fr. 1.—. Selbstverlag.

Schweizerisches Musikerjahrbuch 1931/32, Redaktion Prof. Dr. Fritz Gysi, Mühlehalde 5, Zürich, herausgegeben vom Schweizerischen Musikpädagogischen Verband.

Wille, Weg und Ziel. Führerbrevier für Spiel und Arbeit der S.K.V.-Jugend in deren Gruppen. Verlag des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, Zürich. Preis Fr. 5.—.

Inserate.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere Aufstellungen zuhanden des eidg. Departementes des Innern benötigen, werden den Schulverwaltungen Mitte Dezember zugestellt, unter Ansetzung einer Frist bis 2. Februar 1932 für die Rücksendung. Leider müssen wir jedes Jahr die

Beobachtung machen, daß die angesetzte Frist von einer nicht unerheblichen Zahl von Schulverwaltungen nicht innegehalten wird. Das hat zur Folge, daß wir unsere Eingabe an das eidg. Departement des Innern jeweilen erst Ende Februar oder noch später abgehen lassen können, wodurch eine entsprechend spätere Ausrichtung der Subvention des Bundes bedingt ist. Da es sich aber um eine große Summe handelt, so bedeutet jeder Tag späterer Ausrichtung durch den Bund einen Zinsausfall, der sich rasch zu einem ansehnlichen Betrag summiert. Wir ersuchen daher die Präsidenten der Gemeindeschulpflegen, auch ihr Möglichstes zu tun, daß die ausgefüllten Formulare innerhalb der festgesetzten Frist in unserem Besitze sind, damit wir nicht mehr, wie es in den letzten Jahren wiederholt hatte geschehen müssen, uns genötigt sehen, die ausgefüllten Formulare auf telegraphischem Wege zu reklamieren. Gegenüber Schulverwaltungen, die den vorgeschriebenen Termin nicht innehalten, finden die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Ordnungsstrafen vom 30. Oktober 1866 Anwendung; außerdem erfolgt Bekanntgabe der betreffenden Schulverwaltungen im „Amtlichen Schulblatt".

Zürich, 25. November 1931.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der Schulkapitel.

Nach § 22 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode (vom 19. September 1912) haben die Kapitels- bezw. Abteilungspräsidenten der **Erziehungsdirektion** jeweilen auf 31. Dezember **Rechnung** über ihre Barauslagen zu stellen. Kapitelsrechnungen, die bis zum festgesetzten Termin nicht eingegangen sind, können nicht mehr angenommen werden.

Die **Jahresberichte** sind spätestens bis 31. Januar 1931 dem **Präsidenten der Schulsynode,** Karl Huber, Sekundarlehrer, Lindenbachstr. 47, Zürich 6, abzuliefern.

Zürich, den 20. November 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Nachprüfungen.

Nachprüfungen gemäß § 3 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität (vom 26. September 1912) und § 4 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer (vom 15. Februar 1921) werden **Mitte Februar** stattfinden.

Anmeldungen sind spätestens bis 10. Januar 1932 der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Rechberg, Hirschengraben 40, Zürich 1) einzureichen.

Zürich, den 20. November 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die erste ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1932 wird am Schlusse des Wintersemesters 1931/32 stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens **bis 10. Januar 1932** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse des Bewerbers und ein Verzeichnis der Prüfungsfächer. **Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent, bezw. Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) beizufügen.** Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben sich spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen durch Einsendung der Übungshefte über den Besuch der Praktika auszuweisen; von den Kandidaten der sprachlich-historischen Richtung sind die während der Studienzeit angefertigten deutschen und französischen Aufsätze einzusenden. Die Prüfungen in Deutsch, Französisch, Methodik und Probelektion werden erst in der Schlußprüfung abgenommen. Die Kandidaten des Fachlehramts haben die freie Arbeit bis 31. Januar der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** abzuliefern. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, 15. November 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen.

Im Frühjahr 1932 beginnt in Zürich ein Kurs von zweijähriger Dauer zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis zum **12. Januar 1932** an die Kanzlei der Erziehungsdirektion (Rechberg, Zürich 1) zu erfolgen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Ein Altersausweis. Bewerberinnen, die bis 1. Mai 1932 das 18. Altersjahr noch nicht voll erreicht oder das 26. Altersjahr bereits überschritten haben, werden zu den Aufnahmeprüfungen nicht zugelassen.
2. Ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über eine Vorbildung, die dem Lehrziel einer zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen entspricht.
3. Ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten, wie sie an einer Frauenarbeits- oder Fachschule, in einer Berufslehre oder in Kursen erworben wird.
4. Ein ärztlicher Gesundheitsausweis (Formulare sind auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion erhältlich).

Die Bewerberinnen haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Diese findet im Februar statt. Sie erstreckt sich auf folgende Fächer: Nähen, Stricken, Flicken, deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie, Freihandzeichnen und Natur-

kunde (ein Fach der biologischen und ein Fach der physikal.-chemischen Fächergruppe).

Für Kandidatinnen, die im Kanton Zürich verbürgert oder mindestens 10 Jahre daselbst niedergelassen sind, ist der Unterricht unentgeltlich. Im Falle des Bedürfnisses können auf eingereichtes Gesuch hin durch den Erziehungsrat Stipendien verabfolgt werden. Das Wählbarkeitszeugnis für zürcherische Arbeitschulen kann nach bestandener Prüfung nur solchen Bewerberinnen ausgestellt werden, die im Kanton Zürich verbürgert oder niedergelassen sind.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses Erziehungsdirektion und Erziehungsrat keineswegs die Verpflichtung übernehmen, den Lehrkräften eine Stelle im zürcherischen Schuldienst zu verschaffen.

Zürich, den 20. November 1931.

Die Erziehungsdirektion.

An die Verwaltungen der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich.

Die Schulgutsverwalter werden dringend ersucht, ausstehende Rechnungen für den kantonalen Lehrmittelverlag Zürich im Laufe des Monats Dezember zu begleichen, damit keine Restanzen ins neue Jahr übergetragen werden müssen. Beträge, die bis zum 31. Dezember 1931 nicht eingehen, werden in den ersten Tagen des Januar 1932 mit Einzugsmandat erhoben.

Zürich, 15. November 1931.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Offene Lehrstelle.

Am kantonalen Lehrerseminar in Küsnacht ist auf Beginn des Schuljahres 1932/33 die

Stelle eines Lehrers für Geschichte

zu besetzen. Der Gewählte muß in der Lage sein, auch Unterricht in Deutsch oder einem andern Fache zu übernehmen.

Die Bewerber haben sich über den Besitz des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt auszuweisen oder ausreichende Zeugnisse über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit besonders auf der Mittelschulstufe beizubringen.

Über die allgemeinen Anforderungen, die Lehrverpflichtung und die Besoldung gibt die Direktion des Lehrerseminars Auskunft.

Die Anmeldungen sind bis 10. Dezember 1931 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Hirschengraben 40, Zürich 1, einzureichen. Die Bewerber haben anzugeben, in welchen Fächern außer Geschichte sie unterrichten können.

Der Anmeldung sind beizulegen: Ein Abriß des Lebens- und Bildungsganges, Ausweis über abgeschlossene Hochschulbildung, Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit, allfällige Publikationen fachwissenschaftlichen Charakters und ein ärztliches Gesundheitszeugnis.

Zürich, den 14. November 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Schule Altstetten. Offene Lehrstellen.

Zur definitiven Besetzung auf Frühjahr 1932 werden zum Teil unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden an der Schule Altstetten folgende neue Lehrstellen zur freien Bewerbung ausgeschrieben:

An der Primarschule 2 Stellen;
an der Sekundarschule 1 Stelle (mathematische Richtung);
an der Arbeitschule 1 Stelle (20 Wochenstunden).

Für Primar- und Sekundarlehrer betragen die Gemeindezulagen Fr. 2200 bis 3000; Zulage für die Arbeitslehrerinnen Fr. 35—40 pro Jahresstunde.

Anmeldungen sind unter Beilage von Zeugnissen, Ausweisen und Stundenplan bis 31. Dezember 1931 dem Präsidenten der Schulpflege Altstetten einzusenden.

Altstetten, 12. November 1931. Die Schulpflege.

Primarschule Seebach. Offene Lehrstellen.

An der hiesigen Primarschule sind unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden auf Beginn des Schuljahres 1932/33 zwei neue Lehrstellen zu besetzen. Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, des zürcher. Lehrerpatentes, sowie Zeugnissen über die bisherige Lehrtätigkeit und des Stundenplanes des Wintersemesters bis zum 20. Dezember 1931 an den Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Gemeindeschreiber Hug, einzusenden.

Seebach, den 30. Oktober 1931. Die Gemeindeschulpflege.

Universität Zürich.

Ehrenpromotionen.

Die theologische Fakultät verlieh den Doktortitel ehrenhalber, anläßlich der akademischen Zwinglifeier am 31. Oktober 1931 an:

Pfarrer Adolf Maurer, in Zürich-Wiedikon: „Dem tapferen und frohen Boten des Evangeliums an Volk und Jugend."

Pfarrer Albert Schädelin, Professor der Theologie in Bern: „Dem kraftvollen Prediger und Lehrer des Evangeliums."

Prof. Dr. Fritz Fleiner, in Zürich: „Dem Meister des Kirchenrechtes."

Zürich, 18. November 1931. Der Dekan: Emil Brunner.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat November, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Meyer, Robert, von Basel: „Bundesgericht und kantonaler Strafprozeß."

Perlmann, Eugenia, von Krinau: „Die boshafte Vermögensschädigung. Art. 302 des Entwurfes eines schweiz. Strafgesetzbuches von 1918."

Merk, August, von Horn (Thurgau): „Die Herabsetzung des Grundkapitals bei der Aktiengesellschaft."

Benkö, Franz, von Budapest: „Der Steuervertrag."

Becker, Hans, von Ennenda: „Die Rechtsverhältnisse an der Schweizergrenze. Ein Beitrag zum nachbarlichen Völkerrecht."

Thalmessinger, Charlotte, von Zürich: „Beiträge zur Lehre von der Vollmacht."

Wolfer, Ernst, von Au-Wädenswil: „Organisation und rechtliche Stellung der schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern."

Keller, Konrad, von Thayngen: „Die Auslegung der Formvorschriften für die Errichtung von Testamenten in der Rechtsprechung."

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Leemann, Jakob, von Winterthur: „Zur Einführung des Hypothekenpfandbriefes in der Schweiz."

Keller, Eugen, von Wald (Zürich): „Eine Untersuchung über Begriff und Wesen der Goldkernwährung unter besonderer Berücksichtigung der modernen Währungsgesetze."

Piaz, Gaetano, von Forno di Canale (Italien): „La Houille blanche en Italie."

Cohn, Hermann, von Basel: „Die Genossenschaftliche Zentralbank."

Zürich, 18. November 1931. Der Dekan: M. Saitzew.

Von der medizinischen Fakultät:

Heer, Jean, von Glarus: „Die Handwurzelverletzungen im Suvalmaterial der Jahre 1924—1928."

Wagner, Hans, von Bern: „Bestimmung der linearen Masse auf der Bulbusoberfläche vom Limbus zur Ora serrata, zum hinteren Pol und zur Papille."

Riedener, Franz, von Untereggen (med. dent.): „Über plastischen Ersatz des Oberschenkels durch freie Überpflanzung des oberen Drittels des Wadenbeins."

Zürich, 18. November 1931. Der Dekan: O. Veraguth.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Krauer, Jean, von Stäfa: „Chronische Augenveränderungen beim Rind."

Zürich, 17. November 1931. Der Dekan: A. Krupski.

Von der philosophischen Fakultät I:

Strutz, Adolf, von Amriswil: „Andreas Gryphius. Die Weltanschauung eines deutschen Barockdichters."

Denner, Heinrich, von Biel: „Das Stilproblem bei Azorin."

Zürich, 18. November 1931. Der Dekan: K. Meyer.

Von der philosophischen Fakultät II:

Schneider, Hermann, von München: „I. Die Konfiguration des Nor-valins. II. Furoylierung der Cellulose."

Rutishauser, Hedwig, von Frauenfeld: „Das Fourier'sche Integraltheorem und seine Anwendungen."

Graf, Lucia Anny, von Winterthur: „Über eine Schädelserie aus West-Neu-Guinea. Ein Beitrag zur Rassenkunde von Melanesien."

Zürich, 18. November 1931. Der Dekan: E. Meyer.